

Initiative Kompetenznetze Deutschland

Nutzungsbedingungen des Logos der Initiative für Mitglieder

1. Vorbemerkung

Die Initiative Kompetenznetze Deutschland ist eine Aktivität des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Die VDI/VDE Innovation+Technik GmbH (VDI/VDE-IT) agiert als Geschäftsstelle der Initiative. Das Logo der Initiative Kompetenznetze Deutschland (nachfolgend Marke) ist ein wichtiger Teil des Marketingkonzeptes der Initiative. Es ist beim Deutschen Patent- und Markenamt unter der Register-Nr. 306 54 235 als Wort-/Bildmarke eingetragen. Es unterliegt damit den einschlägigen rechtlichen Bedingungen.

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten für Netzwerke, die Mitglied der Initiative Kompetenznetze Deutschland (nachfolgend Mitgliedsnetze) sind. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf der expliziten Zustimmung der Inhaberin.

2. Nutzungsrecht

Die Mitgliedsnetze sind berechtigt, diese Marke auf elektronischen und gedruckten Publikationen ihres Netzwerkes zu verwenden (Nutzungsrecht). Dieses Nutzungsrecht versteht sich als Gütesiegel für diese Netzwerke. Wird die Marke auf einer Webseite genutzt, so ist sie mit dem Link www.kompetenznetze.de zu verknüpfen und im Sinne der Barrierefreiheit mit dem Text „Initiative Kompetenznetze Deutschland“ zu hinterlegen.

Die Gestaltung von Publikationen, auf denen die Marke verwendet wird, muss so erfolgen, dass eine Verwechslungsgefahr mit Publikationen der Geschäftsstelle und des BMWi ausgeschlossen ist.

3. Veränderung und Abwandlung der Marke

Die maßstäbliche Anpassung der Marke ist zulässig. Sie darf jedoch höchstens 4 % der Seitenfläche einer Webseite bzw. einer Printseite einnehmen.

Die Inhaberin der Marke behält sich das Recht vor, die bestehende Marke in ihrer Gestaltung abzuwandeln oder zu ergänzen. In diesem Fall wird sie die Inhaber von aktuellen Nutzungsrechten davon in Kenntnis setzen. Diese verpflichten sich, diese Änderungen in elektronischen Dokumenten innerhalb eines Monats umzusetzen. Vorhandene Printdokumente können aufgebraucht werden.

4. Unzulässige Nutzung

Mit dem eingeräumten Nutzungsrecht nicht vereinbar ist:

- die Abwandlung der Marke
- die Ableitung von Submarken oder das Anbringen von Zusätzen
- eine Überlagerung mit anderen Marken
- eine nicht farbgetreue Wiedergabe (Graustufendarstellung ist zulässig)
- die Herstellung von Werbemitteln („Give Aways“) u. ä. mit dem Logo der Initiative
- die Nutzung für wahlwerbliche oder parteipolitische Publikationen

5. Ende des Nutzungsrechtes

Das Nutzungsrecht erlischt mit dem Ausscheiden aus der Initiative. In diesem Fall sind die Nutzer des Logos verpflichtet, bei Online-Medien diese innerhalb eines Monats zu entfernen. Zum Zeitpunkt des Ausscheidens bereits hergestellte Printmedien können bis zu sechs Monate aufgebraucht werden.